V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8823 — Neste/Demeter Animal Fats and Proteins)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 218/12)

1. Am 15. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Neste Oyj (Finnland),

— Int. Handelsmaatschappij Demeter BV (Niederlande), kontrolliert von Demeter Holding BV.

Neste Oyj (Neste) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von G Int. Handelsmaatschappij Demeter BV (Demeter), in dem die Geschäftstätigkeiten der Demeter-Gruppe im Zusammenhang mit dem Bezug und der Lieferung von Fetten und Proteinen tierischen Ursprungs zusammengefasst werden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Neste ist in der Raffination und im Marketing, insbesondere von emissionsarmen, hochwertigen Verkehrskraftstoffen, tätig. Für die Herstellung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien verwendet die Neste-Gruppe eine Vielzahl erneuerbarer Ressourcen, einschließlich tierischer Fette.

— Demeter ist im Kauf und Wiederverkauf von verarbeiteten tierischen Fetten und verarbeiteten tierischen Proteinen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8823 — Neste/Demeter Animal Fats and Proteins

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË